

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 14.01.2020

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.01.2020  
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Erweiterung des gastronomischen Angebots am Pfaffenteich und auf dem Alten Garten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es seitens der Stadt Bestrebungen, die Palette der gastronomischen Einrichtungen am Pfaffenteich und auf dem Alten Garten zu erweitern?
2. Haben in den letzten Jahren Personen oder Firmen ihr Interesse an der Errichtung von temporären oder dauerhaften gastronomischen bzw. im gastronomischen Bereich angesiedelten Verkaufseinrichtungen an diesen Standorten durch Anfragen oder Anträge bekundet?
3. Wenn ja:
  - 3.1. Wie viele Antragsteller gab es?
  - 3.2. Welche Auskunft bzw. Entscheidung hat die Stadt dazu getroffen?
  - 3.3. Im Falle einer Ablehnung: aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?
4. Welche Auflagen bestehen seitens der Stadt bei der Errichtung gastronomischer Einrichtungen am Pfaffenteich und auf dem Alten Garten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hagen Brauer  
Fraktionsvorsitzender

**Der Oberbürgermeister**

AfD-Fraktion  
Herrn Dr. Hagen Brauer  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.063  
Telefon: 0385 545-2656  
Fax: 0385 545-2609  
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		24.01.2020	Herr Thiele

## **Erweiterung des gastronomischen Angebots am Pfaffenteich und auf dem Alten Garten**

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

wie folgt beantworte ich Ihre Anfrage.

### **1. Gibt es seitens der Stadt Bestrebungen, die Palette der gastronomischen Einrichtungen am Pfaffenteich und auf dem Alten Garten zu erweitern?**

Sofern es sich um Flächen der Landeshauptstadt Schwerin handelt, ist es nicht vorgesehen, die Gastronomie am Pfaffenteich zu erweitern. Gleiches gilt für den Alten Garten.

Derzeitige Situation Südufer Pfaffenteich:

Die Stadtmarketing GmbH Schwerin bewirtschaftet laut Pachtvertrag ab 15.03.2008 im Auftrag der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin die Veranstaltungsfläche (Kleinpflasterfläche zwischen Arsenalstraße und Treppenanlage) am Südufer des Pfaffenteiches. Unter § 2 Bewirtschaftung des vorgenannten Vertrages ist geregelt, dass die Stadtmarketing GmbH Schwerin berechtigt und verpflichtet ist, die Fläche durch Abschluss von Unterverträgen zu bewirtschaften bzw. zu vermarkten.

Ergebend aus diesem Vertrag hat die Stadtmarketing GmbH Schwerin einen Untervertrag mit der Betreibergesellschaft Arsenal Gastro UG geschlossen, der für die Dauer der jährlichen Nutzung (jeweils vom 01.04. bis 30.09.) gültig ist. Laut vorgenanntem Untervertrag gewährt die Stadtmarketing GmbH Schwerin im § 17 Konkurrenzschutz für die gastronomische Nutzung für die gesamte Dauer des Vertrages. Hiervon ausgenommen sind Sonderveranstaltungen wie z. B. Altstadtfest, Drachenbootfestival, Weihnachtsmarkt etc.

**2. Haben in den letzten Jahren Personen oder Firmen ihr Interesse an der Errichtung von temporären oder dauerhaften gastronomischen bzw. im gastronomischen Bereich angesiedelten Verkaufseinrichtungen an diesen Standorten durch Anfragen oder Anträge bekundet?**

Derartige Anfragen gab es nur im Zusammenhang mit geplanten Veranstaltungen. Für Anfragen zur Fläche Südufer Pfaffenteich wurden Interessenten auf den Konkurrenzschutz des Gastbetriebes auf der linken Seite der Terrasse hingewiesen.

**3. Wenn ja:**

**3.1. Wie viele Antragsteller gab es?**

**3.2. Welche Auskunft bzw. Entscheidung hat die Stadt dazu getroffen?**

**3.3. Im Falle einer Ablehnung: aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?**

Siehe Antwort zu Punkt 2.

**4. Welche Auflagen bestehen seitens der Stadt bei der Errichtung gastronomischer Einrichtungen am Pfaffenteich und auf dem Alten Garten?**

Für die „Terrasse Südufer Pfaffenteich“ gibt es aktuell eine bis zum 15.11.2022 befristete Gaststättenerlaubnis. In dieser Erlaubnis sind unter anderem Öffnungszeiten (täglich 10.00-01.00 Uhr) und saisonale Dauer (jährlich 1.4. bis 15.11.) geregelt.

Für den Bereich „Alter Garten“ gibt es aktuell eine Gaststättenerlaubnis. Diese ist auf die jährlichen Inszenierungen der Schlossfestspiele auf die jeweiligen Monate Juni, Juli, August und Theatervorstellungen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier